

2Kön 23,3 deuteronomistisch?

Augustin R. Müller - Bamberg

Zur Analyse SPIECKERMANNs¹ von 2Kön 22-23 hat N. LOHFINK etliche Bedenken angemeldet. Er findet es unter anderem unwahrscheinlich, daß 2Kön 23,25 und der nach SPIECKERMANN redaktionelle Zusatz in 2Kön 23,3 vom selben DtrN stammen sollen. Denn an der erstgenannten Stelle wird der präzise Ausdruck aus Dtn 6,5 aufgenommen "aus seinem ganzen Herzen und aus seiner ganzen Seele und aus seiner ganzen Kraft", während in V.3 "jener deuteronomisch oder deuteronomistisch niemals belegbare Ausdruck 'aus ganzem Herzen und aus ganzer Seele' (ohne Suffixe!)"² steht. Die selbstverständlich klingende Angabe SPIECKERMANNs, "בכל לב ובכל נפש" entstammen so klar der Diktion des Dtn, daß sich ein exakter Sprachbeweis erübrigt"³, kann angesichts der zutreffenden Beobachtung LOHFINKs nicht überzeugen. Trotzdem fragt es sich, ob in diesem Fall der singuläre Beleg der Wendung ausreicht, sie von der deuteronomisch/deuteronomistischen Sprechweise abzuheben.

Das vorliegende ŠMR $b' = kul lib$ $w' = b' = kul napš$ gehört zu jenen Sprachwendungen, bei denen sich ein enklitiches Personalpronomen (ePP) stets auf das Subjekt bezieht. Die Kennzeichnung durch das ePP ist vom Kontext her nicht nötig, um eine bestimmte Zugehörigkeit anzuzeigen; der Sachverhalt bleibt mit oder ohne ePP derselbe. Das ist zwar zunächst vom deutschen Sprachgefühl her geurteilt, aber auch im Hebräischen lassen sich dieselben Wendungen mit oder ohne ePP belegen, ohne daß wir dabei inhaltliche Verschiebungen feststellen könnten⁴. Diese mögliche Freiheit im Setzen oder

1 H. SPIECKERMANN, *Juda unter Assur in der Sargonidenzeit*. Göttingen 1982 (FRLANT 129), 30-160: Der Reformator Josia (2Kön 22-23).

2 N. LOHFINK, Zur neueren Diskussion über 2Kön 22-23, in: ders., *Das Deuteronomium. Entstehung, Gestalt und Botschaft*. Leuven 1985 (Bibliotheca Ephemeridum Theologicarum Lovaniensium 68), 24-48. 44. In *Bibl* 44, 1963, bezeichnete allerdings auch LOHFINK V. 25 und V. 3 noch als Parallelausdrücke: Die Bundesurkunde des Königs Josias, 261-288. 265 Anm. 4.

3 SPIECKERMANN (Anm. 1) 73 Anm. 92.

Weglassen eines ePP scheint die beobachtete Singularität in 2Kön 23,3 zunächst zu relativieren und all jenen recht zu geben, die *b'kul lib* ... ohne Rücksicht auf mögliche Varianten generell der dtn/dtr Phraseologie zurechnen. Eine Tätigkeit durch die genannte Präpositionalverbindung überhaupt adverbial näher zu bestimmen könnte eine literarische Schicht kennzeichnen, unabhängig davon, wie diese Wendung dann mit jeweiligem ePP oder ganz ohne ein solches in den Kontext eingebunden wird. Dagegen ist aber zu sagen: Gerade weil die stilistische Freiheit gegeben ist, ein ePP zu setzen oder nicht, ist zu erwarten, daß eine bestimmte Schule von ihrem einheitlichen Sprachstil geprägt und an ihm zu erkennen ist. Die einmalige Verwendung von "mit ganzem Herzen" ohne Pronomen in 2Kön 23,3 hebt sich darum vom sonstigen dtn/dtr Sprachgebrauch ab und wenn ihm trotzdem diese Stelle zugerechnet werden soll, sind Gründe dafür zu nennen. Diese liegen meiner Meinung nach vor⁵.

Es gibt Fälle, in denen aus syntaktisch/semantischen Gründen die stilistische Freiheit aufgehoben und die sonstige Wahlmöglichkeit auf einen sprachlichen Ausdruck beschränkt wird. Gehört 2Kön 23,3 mit der strittigen Wendung zu diesen Fällen, ist seine Singularität gegenüber der sonstigen Ausdrucksweise legitimiert und bietet weiter keine Handhabe zur Absonderung.

Wenn festgestellt wird, daß im Unterschied zur sonstigen Verwendung in unserem Fall keine ePP vorliegen, so ist zu fragen, welche Pronominalform denn anzuhängen ist, damit die Wendung dtr wäre. In der Tat beantworten Übersetzungen und Kommentare diese Frage, indem sie unter Umständen ein Possessivpronomen einfügen; aber diese Antwort ist nicht eindeutig. 2Kön 23,3: *wa=ya^Cmuḏ ha=malk^C al ha=ammūḏ wa=yikrut 'at ha=b'rīt l'=panē YHWH l'=likt 'aḥār YHWH w'=l'=šmur mišwōt-a(y)=w....b'=kul lib w'=b'=kul napš...* Je nachdem, wie der Infinitiv von *HLK* und *ŠMR* bezogen wird, wird singularisch⁶ oder pluralisch⁷ übersetzt und kann auch ein dem gewählten Subjekt entsprechendes Pronomen gesetzt werden. Oder es wird zwar der Infinitiv beibehalten, aber

4 *ŠMR b'kul lib*: ohne ePP Ps 119,34. *ŠYM al lib*: ohne ePP Mal 2,2. *YDY b'kul lib*: ohne ePP Ps 111,1 gegenüber Ps 9,2; 86,12; 138,1. *DRŠ b'kul lib*: Ps 119,2 gegenüber 119,10. Die meisten Stellen sind Poesie, so daß metrische Gründe eine Rolle spielen können. Das macht im vorliegenden Zusammenhang die Beispiele aber nicht unbrauchbar.

5 Das bedeutet natürlich nicht, daß damit die Analyse SPIECKERMANNs gestützt werden soll.

6 *HLK* bzw. *ŠMR* als finite singularische Verbform bietet die Einheitsübersetzung.

7 Finites Verb im Plural bei: Vulgata, R. KITTEL, S. LANDERSDORFER, M. REHM,

durch ein Pronomen bei Herz⁸ ein singularisches oder pluralisches Subjekt impliziert. Für diese Interpretationen lassen sich keine grammatischen Anhaltspunkte benennen, sondern sie werden von der Vorstellung bestimmt, wie man sich die Verteilung der Rollen bei solchen Zeremonien denkt und was man unter *b'rit* versteht. Denn sieht man hier einen Vertrag zwischen König und Volk⁹, ist nur die pluralische Übersetzung sinnvoll. Versteht man unter *b'rit* aber, daß zunächst der König die Selbstverpflichtung übernimmt, der sich das Volk dann anschließt, muß mit Singular übersetzt werden¹⁰. Von einer solchen Interpretation her ist das Fehlen eines ePP bei Herz auffällig und muß benannt werden.

Es bleibt die Frage, ob die Versionen, die den hebräischen Text nirgends interpretieren¹¹, einer fälligen Entscheidung ausweichen, oder ob sie den Text anders verstehen. Ein Infinitiv kann eine zuvor genannte Tätigkeit präzisieren¹², so daß das Subjekt der Handlung eindeutig festliegt, auch wenn es an der Infinitivform für sich nicht ausgedrückt ist. Dieser Fall kommt für 2Kön 23,3 nicht in Betracht, da *l'=likt/l'=šmur* nicht Spezifizierung zu *wa=yikrut* sein kann. Die Infinitive sind die inhaltliche Bestimmung zu *b'rit*, "er schloß den Bund des Inhalts..."¹³. Das Subjekt der nun aufgezählten Handlungen bleibt unbestimmt. Eine solche Verwendung des Infinitivs ist geläufig¹⁴, und es ist kein Grund erkennbar, sie im vorliegenden Fall auszuschließen. Damit ist aber auch die Frage der ePP gegenstandslos, denn auf ein unbestimmtes Subjekt können sich keine Pronomina beziehen. In Umkehrung der Ausgangsfrage ließe sich ebensogut argumentieren: Wenn hier in dtr. Kontext *b'=kul lib* ohne ePP bleibt, ist dies ein Hinweis darauf, daß die Infinitive der Bundesbestim-

KAUTZSCH-BERTHOLET, V. HAMP, A.van den BORN. Läßt man den hebräischen Text wie er ist, ist der dritte Infinitiv konsekutiv untergeordnet.

8 So New English Bible, Bible de Jérusalem, J. ROBINSON.

9 G. FOHRER, Der Vertrag zwischen König und Volk in Israel, in: ZAW 71, 1959, 1-22.13f.; M. WEINFELD, ThWAT I, 792.

10 So die Einheitsübersetzung und die Zürcher Bibel; auch L. PERLITT, Bundestheologie im Alten Testament (WMANT 36). Neukirchen 1969, 11; E. KUTSCH, ThWAT I, 343.

11 LXX; A. SANDA.

12 E. KÖNIG, Historisch-kritisches Lehrgebäude der hebräischen Sprache II,2 Leipzig 1897, § 402x-402α; P. JOÜON, Grammaire de l'hébreu biblique, Rom 1923, § 124o; J.M. SOLA-SOLÉ, L'infinitif sémitique, Paris 1961, 81 § 29.

13 Vgl. W. GROSS, Bundeszeichen und Bundesschluß in der Priesterschrift, in: TrthZ 87, 1978, 98-115.

14 JOÜON (Anm. 12) § 145s; H. EWALD, Ausführliches Lehrbuch der hebräischen Sprache des Alten Bundes, Leipzig 1855, § 304a.

mungen kein bestimmtes Subjekt (König, Volk...) intendieren. Solange dieses mögliche Verständnis nicht ausgeschlossen wird, kann *b' = kul lib* in 2Kön 23,3 nicht aus der dtr. Phraseologie ausgegrenzt werden. Die geprägte Wendung *b' = kul lib* ist nur in einem eingeschränkten Sinn eine feststehende Formulierung. Sie wird je nach Subjekt mit dem entsprechenden ePP versehen. Aus ebensolchen Kontextgründen können 2Kön 23,3 keine Pronomina angehängt werden.